

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule

Bayern	2
Berlin	4
Brandenburg	5
Hamburg	7
Hessen	11
Nordrhein-Westfalen	15
Rheinland-Pfalz	17
Saarland	18
Sachsen-Anhalt	19
Thüringen	20

Stand: 1. 08. 2013

Bayern

Titel: Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan

Quelle: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/behinderung/aktionsplan.pdf

Datum: 12.03.2013

Zentrale Ziele

- Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Ermütigung der Hochschulen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern die Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu erweitern.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Prüfung, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen im zentralen Vergabeverfahren und zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung von Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung auszuschließen.	Ab 2013	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe	Einwirken auf die Hochschulen, dass sie in den Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) zu behandeln und	Ab 2013	StMWFK	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	sie oder ihn dabei anzuhören.			
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Im staatlich geförderten Bau von Wohnheimen für Studierende ist der Zugang zum Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Verkehrsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Außenanlagen sind in angemessenem Umfang entsprechend zu planen.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen und nach Bedarf Realisierung eines barrierefreien Studiums.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bedarfsfall; Finanzierung der Betreuung durch die Kostenträger.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Weitere Sensibilisierung der Sozialhilfeträger. Vor dem Hintergrund der UN-BRK sollte eine zurückhaltende Bewilligung von behinderungsbedingten Hilfen für eine höhere Qualifizierung überdacht werden.	Fortlaufend	StMAS	

Berlin

Titel: „10 Behindertenpolitische Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK bis zum Jahr 2020“

Quelle: www.berlin.de/imperia/md/content/lb-behi/taetigkeitsberichte/aktionsplan_berlin.pdf?start&ts=1318258242&file=aktionsplan_berlin.pdf

Datum: 7.6.2011

Zentrale Ziele/ Maßnahmen: keine

Brandenburg

Titel: „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“

Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf

Datum: 29.11.2011

Zentrale Ziele

- Die Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden soll sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert werden.
- Es sollen die Voraussetzungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften der brandenburgischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Dazu wird u.a. die Einführung von Mindeststandards zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden im Hochschulbereich angestrebt, die von einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden sollen.
- Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen die Chancen bei der Aufnahme, Durchführung und Abschluss des Studiums verbessert werden.
- Vorgesehen ist eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung von Artikel 24 UN-BRK bzw. der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ unter Beteiligung der Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung.
- Die Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung sollen gestärkt werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Vermittlung von Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik in Lehramtsstudiengängen	Einführung des Studiengangs Sonder- bzw. Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam	ab WS 2013/14	MWFK, MBS	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
Umsetzung der HRK-Empfehlung zur Vermeidung von Studienabbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studierenden mit Behinderungen	Förderung des ESF-Projektes „back UP team“ der Universität Potsdam: Gruppen- und falls nötig Einzelcoaching von Studierenden mit chronischen körperlichen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen	15.3.11-31.12.13	MWFK	75% ESF-Mittel, 25% Mittel der Universität Potsdam
Verbesserung der Rahmenbe-	• Vernetzung und Austausch der Hochschulbehin-	fortlaufend	MWFK	Personalmittel

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
dingungen für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Behinderungen	dertenbeauftragten; <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Netzwerktreffen mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat 			MWFK und Hochschulen
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Behinderungen	Definition und Implementierung von Standards zur Berücksichtigung der Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit im Hochschulbau hinsichtlich Bauvorhaben, Ausstattung und Beteiligungsverfahren	2011/12	MWFK in Zusammenarbeit mit Brandenburgischer Landesrektorenkonferenz, MdF, BLB, Landesbehindertenbeauftragtem	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Behinderungen	Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen durch die Studentenwerke an allen Hochschulstandorten	fortlaufend	MWFK	Studentenwerk / Zuschüsse MWFK

Hamburg

Titel: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf

Datum: 18.12.2012

Zentrale Ziele

- Die sozialrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs müssen an moderne Bildungsverläufe angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die im Einzelfall notwendigen Leistungen für alle Ausbildungsabschnitte im tertiären Bildungsbereich vermögens- und einkommensunabhängig sowie individuell bedarfsdeckend zur Verfügung stehen und dem Primat des lebenslangen Lernens gerecht werden.
- Noch bestehende bauliche Barrieren im Hochschulbereich werden so schnell wie möglich beseitigt. Die Angebote der Hochschulen müssen für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sein.
- Damit hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler promovieren oder andere Formen der Weiterbildung nutzen können, muss der erforderliche behinderungsbezogene Mehrbedarf bereitgestellt werden. Bei Einstellungsentscheidungen für Stellen als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler muss für die angemessene Berücksichtigung einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung (z.B. bei der Beurteilung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, Praxiserfahrung bzw. der Publikationsleistung) gesorgt werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (<i>federführend</i>)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einführung einer Härtequote für den Zugang zu Master-Studiengängen in Analogie zur Härtequote für Bachelor-Studiengänge	2013 – 2014	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung Hochschulen</i>	
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einrichtung eines Literatur-Umsetzungsdienstes für nichtveröffentlichte Studienunterlagen	bis 2014	<i>Hochschulen</i>	
Sensibilisierung der Mitglieder des Lehrkörpers für die Probleme von Studierenden mit Behinderung	Einführung von Fortbildungsmaßnahmen – Informationsschriften o.Ä. (insbesondere für neu berufene Lehrkräfte)	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb	2013	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauherren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern	ab 2012	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung</i> Bauherren, Hochschulen, ggf. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hochschulbaudienststelle)	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Einführung einer Pflicht zur vorherigen schriftlichen Begründung für jede geplante Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht	ab 2012	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung</i> Architekten und Bauherren	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung einer Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der Hamburger Hochschulen und Erarbeitung eines Priorisierungsplans für die erforderlichen Umbaumaßnahmen	2013 - 2014	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Sicherung einer Ausbildung in Gebärdensprache und -kultur für Studierende mit Schwerpunkt Sonderpädagogik / Hörschädigung (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	<i>Universität Hamburg</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Prüfung der Möglichkeit einer Verankerung von „Disability Studies“ in das Studienangebot der Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulbudgets	2013	<i>Universität Hamburg</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Bauens im Architekturstudium (ggf. Änderung der Prü-	2013	<i>HafenCity Universität Hamburg</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	funksordnung)			
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Informationszugangs im Informatikstudium (ggf. Änderungen der Prüfungsordnung)	2013	<i>Universität Hamburg</i> ggf. Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Überprüfung weiterer Studiengänge darauf hin, inwiefern eine Anpassung der Curricula zur Sicherung der erforderlichen Kenntnisse für Berufstätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft notwendig ist (ggf. Anpassung der Prüfungsordnungen)	2013 - 2014	<i>Hochschulen</i>	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen	ab 2013	<i>Universität Hamburg</i> <i>Technische Universität Hamburg-Harburg</i>	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Schaffung besonderer Regelungen für die bessere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Einstellungsentscheidungen für wissenschaftliches Personal	2014	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung</i> Senat, Bürgerschaft	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Hochschulbereich insbesondere bezogen auf Erkrankungen, die als stigmatisierend empfunden werden	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Berichts über die Umsetzung des Beschlusses „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz	2012	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Akzeptanz	Prüfung der Möglichkeit, bei Bedarf Gebäuden-	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	sprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen (z.B. Kinderuniversität, Nacht des Wissens, Allgemeines Vorlesungswesen) bereitzustellen			
Verbesserung der Erforschung und Erleichterung des Erlernens der Deutschen Gebärdensprache	Erarbeitung eines Internet-Wörterbuches Deutsche Gebärdensprache / Deutsch	2009 – 2023	<i>Akademie der Wissenschaften Hamburg</i> Universität Hamburg: Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (Akademieprogramm Bund / Länder)	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende mit Behinderungen	ab 2012	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen in den Mensen und Cafeterien	laufend	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Bereitstellung von Tablettwagen für Rollstuhlnutzer/innen in den Mensen und Cafeterien	2013	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	

Hessen

Titel: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/go/id/biz/

Datum: 2.7.2012

Zentrale Ziele

- Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation.
- Erweiterung der Studieninhalte und der Forschung um Aspekte von Barrierefreiheit und Inklusion (z.B. bei Architektur, Design, Informatik)
- Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen.
- Stärkung der Stellung des Beauftragten für Behinderung und Studium als Teil der Selbstverwaltung der Hochschulen; Berücksichtigung als Daueraufgabe der Verwaltung in der Hochschulplanung der Universitäten
- Förderung der landesweiten Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen
- Flexibilisierung von Studiengängen, so dass auch Studierende mit längeren Phasen von Krankheit oder behinderungsbedingter Leistungsminde- rung das Ziel des Studiums erreichen können

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bereiche von Hochschulgebäuden und Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Bei allen Neubaumaßnahmen der Hochschulen, des Universitätsklinikums Frankfurt und der Forschungsanstalt Geisenheim ist die Barrierefreiheit entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen➤ Bei den durch die Hochschulen selbst realisierten Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit in den Planungen berücksichtigt und, wo immer möglich und mit keinem unverhältnismäßigen Mehraufwand verbunden, in die Maßnahme in-	ab sofort – im Laufe der 18. Legislaturperiode umzusetzen als Daueraufgabe	HMWK, hbm, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	tegiert			
Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik im Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Barrierefreie Gestaltung von Flexnow, Stud.IP und des Zentralen Webauftritts der JLU Gießen ➤ Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zur Schaffung „barrierefreier Informationstechnik“ in Studium und Lehre (Anleitungen zur Erstellung barrierearmer PDF-Dokumente und Formulare) ➤ Zentrale Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) 	seit Studienjahr 2008/09 bis Ende SS 2013	HMWK	
Verbesserung der Unterstützung durch Assistenz/ Integrationskräfte in Schule, Ausbildung und Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der Versorgung mit Assistenten ➤ Feststellung/Erhebung der Bedarfe und nicht abgedeckter Bedarfe (Dokumentation) ➤ Erstellung von Aufgaben- und Kompetenzprofilen für Laienhelfer/innen und fachqualifizierte Assistent/innen (Messkriterien entwickeln) ➤ Entwicklung konzeptioneller Grundlagen 	ab sofort Daueraufgabe	Kommunen, Land	
Verbesserung der Förderung der Studierenden	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, § 3 Abs. 1 Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 26.6.2006 (GVBl I, S. 345)	ab sofort Daueraufgabe	Studentenwerke	
Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn dem Auszubildenden (Schüler und Studierende) die finanziel-	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) spezielle Regelungen für Schüler/Studierende mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit der Verlängerung der Förde- 	ab sofort Daueraufgabe	Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken (für Studierende) und Kommu-	Die Finanzierung des BAföG erfolgt zu 65 Prozent

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
len Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen	<p>rungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung einer Behinderung bei der Darlehensrückzahlung, § 18a Abs. 1 BAföG ➤ zusätzlicher Härtefreibetrag beim Eltern / Ehegatteneinkommen, § 25 Abs. 6 BAföG ➤ Berücksichtigung der Kosten der Internatsunterbringung von Schüler/innen mit Behinderungen seit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 02.12.2009, Az.: 5 C 33.08 5 C 21.08 und 5 C 31.08) 		nen (für Schüler) HMWK (oberste Landesbehörde zur Durchführung des BAföG	durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Bundesländer. Die Verwaltungskosten trägt das jeweilige Land
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Zulassung zu grundständigen und zu Masterstudiengängen bei der Hochschulausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung der Universitäten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen ➤ Härtequotenregelungen bei der Studienplatzvergabe (durch den Landesgesetzgeber) 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen (Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 5 UN-BRK und Barrierefreiheit im Sinne von Art. 9 UN-BRK)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung (und später die semesterweise oder anlassbezogene Evaluation) individueller Studienpläne, in denen inhaltliche und zeitliche Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums bedarfsgerecht angepasst werden können; ➤ Ermöglichung eines phasenweisen Teilzeitstudiums, Modifikation von Präsenzpfllichten sowie flexible Beurlaubungs-, Aussetzungs- und Wiedereinstiegsregelungen 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachteilsausgleiche für Durchführung, den Verlauf und die Unterbrechung eines Studiums verankern 			
Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen	Diese Aufgabe erfüllt das seit zwölf Jahren bestehende Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Es führt das Projekt „Entwicklung eines barrierefreien elektronischen Lern- und Prüfungsportals“ durch.	2010 – 2014	HMWK; Im Projekt kooperieren die THM (Projektleitung), die JLU Gießen, das Robert-Koch-Institut, der LWV Hessen sowie die BA für Arbeit	

Nordrhein-Westfalen

Titel: „Eine Gesellschaft für alle – nrwinklusiv“

Quelle: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

Datum: 3.7.2012

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Novellierung des Hochschulgesetzes	Erörterung des Themas „Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderungen“ im Rahmen der anstehenden Hochschulgesetz-Novellierung im Dialog mit den Betroffenenverbänden	ab Ende 2011	MIWF	
Verbesserung der Vorbereitung von Schüler/innen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in Studium und Beruf	Förderung des Projektes kombabb	kontinuierliche Förderung seit Mitte 2011	MAIS	
Evaluation und Weiterentwicklung des Standes von Forschung und Lehre über die Belange von Menschen mit Behinderungen	Priorisierung weiterer Forschungsthemen und Förderung entsprechender Vorhaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	mittelfristig	MIWF, MBWSV	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Einbeziehung von Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Dazu sollen die Hochschulen verpflichtet werden, vollständige Konzepte zur Inklusion schwerbehinderter Studierender im Studium einschließlich des Prüfungswesens zu erstellen.	ab 2012	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der Grundlage der novellierten Vorgaben der Lan-	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF, MBWSV, mit	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	desbauordnung		dem Bauver- antwortlichen BLB	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote hinsichtlich der besonderen Belange Studierender mit Behinderungen z.B. durch Schulung der Berater/innen und Benennung von Beauftragten	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erreichung einer behindertengerechten Hochschule	mittelfristig	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Angebotes an Teilzeitstudiengängen (für Behinderte und Nichtbehinderte)	mittelfristig	MIWF	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Ausbau der universitären Studienkapazitäten für das grundständige sonderpädagogische Studium in Abstimmung mit dem MSW	mittelfristig	MIWF, MSW	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Anforderungen an die Lehrerausbildung in einem inklusiven Schulsystem prüfen und entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Lehrerleitbildes für Lehrkräfte in inklusiven Settings • curriculare Weiterentwicklung der jetzigen Lehrämter 	mittelfristig	MSW	

Finanzierungsvorbehalt: Alle Maßnahmen des Aktionsplanes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Rheinland-Pfalz

Titel: Aktionsplan der Landesregierung

Quelle: <http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/>

Datum: 16. März 2010

Zentrale Ziele

Mittelfristiges Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist das systemische Angebot inklusiver Bildung beginnend im vorschulischen Bereich bis zum Übergang in den Beruf

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Verbesserte Rechtsstellung behinderter Studierender im Hochschulgesetz	nach Inkrafttreten der Novelle (Herbst 2010 oder 1. Januar 2011)	MBWJK	
	Information der Studierendenwerke für Studierende mit Behinderungen	fortlaufend	MBWJK	
	Hilfangebote für Studierende mit Behinderungen von Hochschulen und Studierendenwerken	fortlaufend	MBWJK	
	Verstärkte Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen der Studierendenwerke	fortlaufend	MBWJK	

Saarland

Titel: Saarland inklusiv – unser Land für alle

Quelle: http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_Web.pdf

Datum: 20.9.2012

Zentrale Ziele

- Unterstützung der bestehenden Angebote der Hochschulen für Studierende mit Behinderung und Weiterentwicklung in Richtung auf „inklusive Hochschule“. Dies betrifft den barrierefreien Zugang zu allen Lehrveranstaltungen, die
 - Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel
 - Bereitstellung erforderlicher Assistenz,
 - Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze z.B. in Bibliothek sowie eine
 - Flexibilisierung der Prüfungsbedingungen.
- Fortbildung von Lehrenden hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den baulichen, didaktischen und strukturellen Bereichen der Hochschulen	fortlaufend	Staatskanzlei, alle Ressorts bzgl. zugeordneter Fachhochschulen und der Hochschulen	
	Etablierung von speziellen Ansprechpartnern zur individuellen Hilfestellung	fortlaufend	Staatskanzlei	

Sachsen-Anhalt

Titel: „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Quelle: http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d1764lun_6.pdf

Datum: 15.01.2013

Zentrale Ziele

Inklusives Bildungsangebot an Hochschulen, inklusives lebenslanges Lernen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Bericht der Landesregierung zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem Landtag	bis Ende 2013	MW	
	Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	bis Ende 2013	MW	
	Berücksichtigung des Handlungskonzepts in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen usw.	Ab 2014	MW	
	Anregung ehrenamtlicher Angebote zur Unterstützung des lebenslangen Lernens	Ab 2015	MS	

Thüringen

Titel: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer massnahmenplan stand 23042012.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_23042012.pdf)

Datum: 24.04.2012

Zentrale Ziele

- Hinwirken auf Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen im Hochschulbereich
- Befürwortung der Aufstellung entsprechender Maßnahmenpläne für die Hochschulen

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Umfassende Information zur Studienorientierung durch Erstellung von Informationsmaterialien	ab 2012	TMBWK und Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), BS, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Thüringer Agenturen für Arbeit	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Schaffung neuer und Ausbau bzw. Intensivierung bestehender Kooperationen zwischen Schulen, Hochschulen und der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Überprüfung der Internet- und Beratungsangebote der HS auf Barrierefreiheit	ab 2012	TMBWK und HS in Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten der Hochschulen	
Verbesserung des Hochschul-	Eruierung der Möglichkeit einer schriftlichen Befra-	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
zugangs sowie der Studienbedingungen	gung von Studierenden mit Behinderung zur Feststellung ihrer Anzahl und speziellen Bedarfe		mit Hochschulen und deren Behindertenbeauftragten	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Ausbau des individuellen Nachteilsausgleichs beim Hochschulzugang	fortlaufend	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Schaffung alternativer Möglichkeiten für den Nachweis vorhandener Kenntnissen und Erfahrungen durch Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen	fortlaufend	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Änderung der Vergabeverordnung um Einzelfallentscheidungen im Zulassungsverfahren treffen zu können	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	frühzeitige Benachrichtigung über Hochschulzulassung durch geeignete organisatorische Maßnahmen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Stiftung für Hochschulzulassung	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Erhöhung der Flexibilisierung der Studienstruktur durch Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen zur Schaffung von Nachteilsausgleichen bei der Gestaltung von Fristen, Workloads, Leistungsnachweisen und Prüfungen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Modifikation bzw. Verzicht auf die Präsenzpflcht durch Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen; Ausbau von E-Learning-Angeboten	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Flexiblere Gewährung von Beurlaubungen durch Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Flexibler Wechsel von Vollzeit- ins Teilzeitstudium durch Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Unterstützung der Entscheidungsträger (Professoren) durch die Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) durch Intensivierung der Kontakte und Zusammenarbeit	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Einbeziehung der besonderen Belange in die Angebote der „Career Services“	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit Hochschulen	
Verbesserung des Hochschulzugangs sowie der Studienbedingungen	Hemmnisse im Studienverlauf beseitigen z.B. Finanzierung des studienbedingten Mehrbedarfs	fortlaufend	BMAS, BMBF, TMBWK, TMSFG in Zusammenarbeit mit den Hochschulen	
BAföG für Teilzeit- und Fernstudiengänge	Bundesratsinitiative zur BAföG-Änderung	ab 2012	BMBF, BMAS, TMBWK	
Verbesserung des Übergangs Studium-Beruf	Schaffung von Kooperationen der Studien- bzw. Berufsberatung mit speziellen Beratungsangeboten	ab 2012	TMBWK, TMWAT, TMSFG in Zusammenarbeit mit HS, Agenturen für Arbeit, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	
Verbesserung des Übergangs Studium-Beruf	Schaffung von Beratungsangeboten während des Studiums im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten; Aufbau von Kontakten zwischen Studierenden und Arbeitgeberverbänden	ab 2012	TMBWK, TMWAT, TMSFG in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Thüringer Agenturen für Arbeit, der Wirtschaft ggf. unter Begleitung durch andere Ressorts der Landesre-	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
			gierung	
Verbesserung des Übergangs Studium-Beruf	Sensibilisierung von (Weiter)Bildungsanbieter zur Thematik der Einstellung und Beschäftigung von Akademikern mit Behinderung	ab 2012	TMWAT	
Stärkung der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung mit dem Ziel der <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Vorhaltung von Professionen vor Ort; – Bereitstellung eigener Budget für Personal- und Sachmittel; – Einbindung in alle relevanten Entscheidungsprozesse der Hochschule 	Änderung des ThürHG und Aufnahme in Ziel- und Leistungsvereinbarungen	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit den Hochschulen	
Beachtung und Einbeziehung der besonderen Belange in die Lehre	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrenden, wiss. Mitarbeitern und Mitarbeitern der Serviceeinrichtungen für die besonderen Belange durch Fortbildungsmaßnahmen und intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden – Überlassen von Skripten, Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, Erläuterung von graphischen Darstellungen 	ab 2012	Hochschulen in Zusammenarbeit mit , Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	
Gewährung von Hilfestellung und Leistungen während des Studium von einer Stelle	Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Änderung der rechtlichen Regelungen hin, so dass Studierende sich für Leistungen zur Inklusion zukünftig nur an eine Stelle wenden müssen	ab 2012	BMAS, BMBF, TMBWK, TMSFG	
Stärkung der Fachkompetenz für Barrierefreiheit durch Bil-	Einrichtung eines Lehrstuhls „Bauen für alle“ an der Fachhochschule Erfurt	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
dungsoffensive			Erfurt und Bauhaus-Universität Weimar	
Stärkung der Fachkompetenz für Barrierefreiheit durch Bildungsoffensive	Integration der Thematik „bauen und Behinderung“ in die Lehre der Bauhaus-Universität Weimar	ab 2012	TMBWK in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar	
Stärkung der Fachkompetenz für Barrierefreiheit durch Bildungsoffensive	Aufnahme der Barrierefreiheit in die Aus- und Fortbildung von Bauingenieuren und Architekten	5. Legislaturperiode	TMBWK in Zusammenarbeit mit ThILLM, Fachhochschule Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar, Behindertenverbände	
Verpflichtung der Empfänger öffentlicher Zuwendungen zur Herstellung und zum Ausbau von Barrierefreiheit	Überprüfung, ggf. Anpassung der Förderrichtlinien für den Studentenwohnheimbau	5. Legislaturperiode	TMSFG, TMBWK	
Barrierefreie Gestaltung der Hochschulgebäude	Erarbeitung eines Konzeptes (kurz- und langfristig) zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit an und durch die Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien	ab 2012	TMBWK, TMBLV in Zusammenarbeit mit den Hochschulen	